

Bildungsprämie des BMBF für Erwerbstätige

Bildungsprämie für Erwerbstätige (Bildungsprämie gefördert vom BMBF), Hotline: 0800- 2623 000 oder persönliches Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle.

Mit der Bildungsprämie wird die berufliche Weiterbildung von Seiten des Staates gefördert. Sie setzt gezielt finanzielle Anreize, um die Weiterbildung bezahlbar zu machen und die individuellen Möglichkeiten im Beruf zu erweitern

Gefördert werden: Erwerbstätige (in verschiedenen Formen), Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/innen.

Ein Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle ist Voraussetzung um einen Prämiegutschein zu erhalten. Die Beratungsstellen sind neutral, machen also keine Werbung für einen bestimmten Kurs oder Weiterbildungsanbieter. Die geschulten Beraterinnen und Berater haben Kenntnisse des lokalen und regionalen Arbeits- und Weiterbildungsmarktes. Sie informieren die Weiterbildungsinteressierten gezielt und sorgen für den nötigen Durchblick in der Vielfalt der Angebote. In einem individuellen Gespräch werden die persönlichen Voraussetzungen, das genaue **Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung** besprochen.

Es geht bei der Bildungsprämie um direkte finanzielle Unterstützung. Das Konzept nimmt besonders **die individuelle berufliche Weiterbildung** in den Blick, durch die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre **Chancen auf dem Arbeitsmarkt stabilisieren und ausbauen** können. **Bedingung** für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist, dass man erwerbstätig ist und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Maßgeblich für die Bildungsprämie ist ein **zu versteuerndes Einkommen laut Einkommensteuerbescheid von maximal 25.600 Euro bei Alleinstehenden bzw. 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten** unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge, so wie sie im Einkommensteuerbescheid oder in einem vergleichbaren Nachweis belegt werden können.

Was wird gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die **für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind**, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern. Wenn die Kriterien erfüllt sind, erhalten die Interessenten einen Gutschein, den sie beim Weiterbildungsanbieter abgeben. Der Prämiegutschein deckt **die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro** ab.

Wer wird nicht gefördert?

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten, oder die Anspruch nach dem AFBG (Meister-Bafög) haben
- Frauen/ Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland
- Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre.

Bundesweite Beratungsstellen

Hotline: 0800- 2623 000

Regionale Beratungsstellen:

In Freiburg

VHS Freiburg: Frau von Rekowski/ Hr. Greco 0761 / 3689511 oder -33

Gewerbeakademie: Freiburg Fr. Striegel, Hr. Reinbold 0761/1525021

IHK Freiburg: Frau Weber, 07821 / 2703750

Im Dreisamtal

VHS Dreisamtal: Frau Brüchig, 07657/1447

Im Markgräflerland

VHS Müllheim: Herr Brill, 07631/16686

In Lörrach

ZB Netzwerk: Frau Dettmann 07621 / 18207

In Offenburg

Gewerbeakademie Offenburg Hr. Reinbold, 0781/793 116;

VHS Offenburg: Frau Wörner, Hr. End, 0781 / 9364240 oder -235

In Villingen-Schwenningen

VHS Hr. Assfalg: 07721 / 822271

LINK: <http://www.bildungspraemie.info/>

Auf einen Blick: <http://www.bildungspraemie.info/de/188.php>